

Betreff:

**Schurman-Gesellschaft e. V.  
hier: Vertrag zur Änderung des  
Kooperationsvertrages**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	02.05.2013	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Kulturausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt dem in Anlage 1 beigefügten 2. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Schurman-Gesellschaft e.V. zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
	556.070 €
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2013	556.070 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2013/2014 wurde eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses an die Schurman-Gesellschaft beschlossen. Der zwischen der Stadt Heidelberg und der Schurmann-Gesellschaft bestehende Kooperationsvertrag muss nun bezüglich der Zuschusshöhe angepasst werden.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat im Jahre 2007 den Abschluss eines Kooperationsvertrages ab 01.01.2008 mit dem Trägerverein des Deutsch-Amerikanischen Instituts, der Schurman-Gesellschaft e.V., beschlossen, um einen fachlichen und finanziellen Gesamtrahmen für die breite Leistungspalette der Schurman-Gesellschaft zu schaffen.

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2013/2014 im Gemeinderat am 18.12.2012 wurde der institutionelle Zuschuss an die Schurman-Gesellschaft auf 556.070 € in 2013 (von 398.070 € im Jahr 2012) erhöht. In 2014 ist ein Betrag von 564.070 € angesetzt. Die Erhöhung um 8.000 € soll die Personalkostensteigerungen abdecken. Der im Haushalt 2013/2014 stehende Zuschussbetrag muss nun durch einen Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag in diesen aufgenommen werden.

Folgende Ergänzung ist somit im Kooperationsvertrag vorgesehen:

In § 4 wird ein neuer Absatz 1 b ergänzt, der für 2013 einen jährlicher Zuschuss in Höhe von 556.070 € (Barzuschuss in Höhe von 427.040 € und der Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage in Höhe von 129.030 €) und für 2014 einen Zuschuss in Höhe von 564.070 € (Barzuschuss in Höhe von 435.040 € und der Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage in Höhe von 129.030 €) gewährt. Die Erhöhung des Barzuschusses um 8.000 € soll der Abdeckung von Personalkostensteigerungen dienen.

Als weitere Änderung wird § 5 des Kooperationsvertrages neu gefasst. Ursprünglich enthält § 5 eine automatische Verlängerung des Vertrages um weitere vier Jahre sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf (das wäre der 31.12.2014) gekündigt wird. Diese automatische Verlängerung wird herausgenommen. Mit der neuen Regelung endet der Vertrag somit am 31.12.2014.

Grund für die Änderung des § 5 ist die gegenwärtige Überarbeitung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg. Nach bisherigem Stand ist geplant, Zuwendungen künftig in Form eines Bescheids zu gewähren, wobei diese formelle Umstellung nicht zu einer inhaltlichen Schlechterstellung unserer Partner führen soll.

Unter Beteiligung von Zuschussempfängern wird die Umsetzung einer Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg neu entschieden. Um jedoch auf die bevorstehende Neuregelungen flexibel reagieren zu können und die gewünschte Vereinheitlichung auch innerhalb einer überschaubaren Übergangsphase zu realisieren, kam die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr zu dem Ergebnis, die laufenden Kooperationsverträge mit dem Karlstorbahnhof und dem Medienforum zunächst nur für zwei Jahre zu verlängern, was mit den Vorlagen 0350/2012/BV und 0351/2012/BV umgesetzt wurde. Die Verträge dieser beiden Institutionen enden somit zum 31.12.2014. Mit der Änderung des § 5 des Kooperationsvertrages mit der Schurman-Gesellschaft wird damit analog verfahren.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsvertrag.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes  
Im Hinblick auf die angegebene Zielsetzung ohne Bedeutung

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 01	2. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag Schurman-Gesellschaft e.V. vom 01.01.2008 <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>